Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 12 536

Kleine Anfrage

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Joschka Langenbrinck (SPD)

vom 12. August 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. August 2013) und Antwort

Ergebnis der Einschulungsuntersuchungen 2012 – Wie sieht's in den Bezirken aus?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Wie viele Kinder a) mit Migrationshintergrund, b) ohne Migrationshintergrund, c) aus der oberen Sozialstatusgruppe, d) aus der mittleren Sozialstatusgruppe und e) aus der unteren Sozialstatusgruppe haben an der Einschulungsuntersuchung 2012 in den jeweiligen Berliner Bezirken teilgenommen und wie viele von ihnen besuchten mehr als zwei Jahre eine Kita und wie viele von ihnen besuchten keine Kita?
- Zu 1.: Die Angaben zu den Merkmalen Migrationshintergrund, Sozialstatusgruppen und Kitabesuchsdauer nach Berliner Bezirken sind der Grundauswertung der Einschulungsdaten in Berlin 2012 zu entnehmen (Tabellen 2.5, 2.6, 5.11). Die Grundauswertung der Einschulungsdaten in Berlin 2012 ist ein Arbeitspapier und liegt nicht in gedruckter Form vor. Die PDF-Datei kann im Internet unter

http://www.berlin.de/sen/statistik/gessoz/gesundheit/grun dauswertungen.html abgerufen werden. Die einzelnen Tabellen sind in dem Gesundheits- und Sozialinformationssystem (GSI) eingestellt (abrufbar unter www.gsiberlin.info). Eine genaue Anleitung zum Auffinden der Tabellen befindet sich auf Seite 3 des Berichts.

Die angefragten mehrfach geschichteten Kreuztabellen müssten im Rahmen einer Sonderauswertung erstellt werden und sind aus Ressourcengründen nicht im Zeitrahmen der Kleinen Anfrage zu leisten. Ferner ist aufgrund der Merkmalsverteilungen davon auszugehen, dass in den Tabellen Zellen aufgrund von zu kleinen Fallzahlen gesperrt werden müssten und die Aussagekraft insofern eingeschränkt wäre.

- 2. Wie viele der getesteten Kinder a) mit Migrationshintergrund, b) ohne Migrationshintergrund, c) aus der oberen Statusgruppe, d) aus der mittleren Statusgruppe und e) aus der unteren Statusgruppe haben in den jeweiligen Bezirken sehr gute, fehlerhafte oder kaum bzw. keine Deutschkenntnisse und wie viele von ihnen besuchten mehr als zwei Jahre eine Kita und wie viele von ihnen besuchten zuvor keine Kita?
- Zu 2.: Mit der Berliner Sprachskala, die durch die untersuchenden Ärztinnen und Ärzte angewendet wird, liegt ein standardisiertes Verfahren vor, das die Verständigungsmöglichkeiten der Einschülerinnen und Einschüler nichtdeutscher Herkunft erfasst. Die Skala bildet Sprachkenntnisse von 'nicht/kaum' über 'fehlerhaft' bis zu '(sehr) gut' ab. Die Deutschkenntnisse der Kinder mit Migrationshintergrund nach Sozialstatus, Kitabesuchsdauer und Bezirk sind in der Grundauswertung ausgewiesen (Tabellen 5.14, 5.15, 5.17). Bei Kindern deutscher Herkunft kommt die Sprachskala nicht zur Anwendung (vgl. zur Methodik die Grundauswertung der Einschulungsdaten in Berlin 2012, S. 84ff).

Für die angefragten mehrfach geschichteten Kreuztabellen gilt das unter 1. Gesagte.

- 3. Wie viele der getesteten Kinder a) mit Migrationshintergrund, b) ohne Migrationshintergrund, c) aus der oberen Statusgruppe, d) aus der mittleren Statusgruppe und e) aus der unteren Statusgruppe haben in den jeweiligen Bezirken Übergewicht und wie viele von ihnen besuchten mehr als zwei Jahre eine Kita und wie viele von ihnen besuchten zuvor keine Kita?
- Zu 3.: Die Raten von übergewichtigen Kindern nach Migrationshintergrund, Sozialstatus, Kitabesuchsdauer und Bezirk sind der Grundauswertung zu entnehmen (Tabellen 4.1, 4.2, 4.3).

Die angefragten mehrfach geschichteten Kreuztabellen müssten im Rahmen einer Sonderauswertung erstellt werden und sind aus Ressourcengründen nicht im Zeitrahmen der Kleinen Anfrage zu leisten. Ferner ist aufgrund der Merkmalsverteilungen davon auszugehen, dass in den Tabellen Zellen aufgrund von zu kleinen Fallzahlen gesperrt werden müssten und die Aussagekraft insofern eingeschränkt wäre. Die zeitgleiche Berücksichtigung mehrerer Einflussfaktoren ist die Domäne der multivariaten Analyse. Im Rahmen des in 2011 erschienenen Spezialberichts Sozialstruktur und Kindergesundheit - Ein Atlas für Berlin auf Basis der Einschulungsuntersuchun-2007/2008. Im Internet abrufbar http://www.berlin.de/sen/statistik/gessoz/gesundheit/spezi al.html wurde auch eine multivariate Analyse zu den Einflussfaktoren des Übergewichts durchgeführt (S. 136ff).

- 4. Wie viele der getesteten Kinder a) mit Migrationshintergrund, b) ohne Migrationshintergrund, c) aus der oberen Statusgruppe, d) aus der mittleren Statusgruppe und e) aus der unteren Statusgruppe zeigten Auffälligkeiten bei der Koordination der visuellen Wahrnehmung und dem Bewegungsapparat (Visuomotorik) in den jeweiligen Bezirken und wie viele von ihnen besuchten mehr als zwei Jahre eine Kita und wie viele von ihnen besuchten zuvor keine Kita?
- Zu 4.: Die Ergebnisse der Screeninguntersuchung in den Bereichen Körperkoordination, der Visuomotorik (Auge-Hand-Koordination) und der visuellen Wahrnehmung nach Migrationshintergrund, Sozialstatus, Kitabesuchsdauer und Bezirken sind der Grundauswertung zu entnehmen (Tabellen 4.9, 4.11, 4.13).

Für die angefragten mehrfach geschichteten Kreuztabellen gilt das unter 1. Gesagte.

Die zeitgleiche Berücksichtigung mehrerer Einflussfaktoren ist die Domäne der multivariaten Analyse. Zum Einfluss des Migrationshintergrundes auf die kindliche Entwicklung unter Berücksichtigung der Merkmale Sozialstatus, Kitabesuchsdauer, Deutschkenntnisse und weiterer relevanter Einflussfaktoren wurden ebenfalls im Rahmen des unter 3. angegebenen Spezialberichts multivariate Analysen durchgeführt. Darüber hinaus liegt eine aktuelle Publikation vor (Oberwöhrmann, S. et al. Migrationshintergrund als Einflussfaktor auf die kindliche Entwicklung im Einschulungsalter – ein multivariates Modell. Gesundheitswesen 2013; 75: 203–209).

5. Welchen Zusammenhang sieht der Senat zwischen den Ergebnissen der Einschulungsuntersuchungen und dem Kita-Besuch bzw. fehlenden Kita-Besuch der getesteten Kinder?

- Zu 5.: Die Ergebnisse aus den Einschulungsuntersuchungen zeigen, dass die Kinder, die zwei Jahre oder länger eine Kita besucht haben, in allen angesprochenen Untersuchungsbereichen seltener auffällige Befunde aufweisen. Der positive Einfluss der Kitabesuchsdauer bleibt auch bei Kontrolle für weitere Einflussfaktoren grundsätzlich erhalten (s. Ergebnisse der multivariaten Analyse). Die Ergebnisse zeigen, dass ein Migrationshintergrund per se kein Risikofaktor für Entwicklungs-störungen ist, sondern auf einen höheren Anteil sozial Benachteiligter sowie unzureichende Deutschkenntnisse bei den Familien mit einem Migrationshintergrund zurück zu führen sind. Dies unterstreicht die Notwendigkeit der besonderen Förderung von sozial benachteiligten Kindern sowie die Bedeutung der Förderung der deutschen Sprachkenntnisse von Kindern und Eltern.
- 6. Zieht der Senat die Einführung einer Kita-Pflicht in Betracht oder die Einführung für alle Kinder verpflichtender Vorschuljahre und welche weiteren Konsequenzen aus den Untersuchungsergebnissen erwägt der Senat zu ziehen?
- Zu 6.: Der Senat verfolgt weiterhin das Ziel, die möglichst frühzeitige Bildung, Erziehung und Betreuung des Kindes in einer Kindertageseinrichtung sicher zu stellen. Eine erfolgreiche frühkindliche Bildung hängt wesentlich von dem Kooperationswillen und der Unterstützung der Eltern ab. Auf diesem Wege sind bemerkenswerte Erfolge erzielt worden, die sich in einer weiteren Steigerung der hohen Betreuungsquoten wider-spiegeln. Die grundsätzlich freiwillige Inanspruchnahme des Leistungsangebots "Kindertagesbetreuung" auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 2 des Grundgesetzes sowie des § 22 des Achten Buches Sozialgesetzbuch wird deshalb seitens des Senats durch werbende Maßnahmen und direkte Ansprache in Familienzentren und Elterncafés sowie weitere Angebote befördert.

Dennoch besteht bereits jetzt mit § 55 des Schulgesetzes (SchulG) ein verbindlicher Rahmen für eine Förderung. Wenn Eltern die Möglichkeit der Förderung ihres Kindes nicht aus eigenem Antrieb nutzen und bei dem Kind im Jahr vor Eintritt in die Schule Sprachförderbedarf festgestellt wird, ist nach geltender Rechtslage in Berlin verbindlich sichergestellt, dass ein Kind mit Sprachförderbedarf im letzten Jahr vor Beginn der regelmäßigen Schulpflicht in einer Kindertagestätte gefördert wird. Die Bedeutung dieser Verpflichtung für die Entwicklung des Kindes ist insbesondere damit begründet, dass der Erwerb der Sprache zu den besonders wichtigen Entwicklungen des Kindes gehört und die Entwicklung der sprachlichen Kompetenzen immer auch die Entwicklung von Handlungskompetenz fördert. Mit der früheren Förderung der Sprachkompetenz geht somit eine bedeutsame Steigerung weiterer wichtiger Kompetenzen einher.

Der Annahme folgend, dass bei Feststellung von Sprachförderbedarf auch die Kinder zur Förderung in einer Kita verpflichtet werden, die in weiteren Bereichen der Entwicklungsförderung bedürfen, plant der Senat dieses bewährte Modell weiterzuentwickeln und prüft derzeit eine Verlängerung des Förderzeitraums durch die Vorverlegung der Sprachstandfeststellung und Sprachförderung nach § 55 SchulG. Damit wird mehr Zeit für die individuelle Förderung schon vor Eintritt in die Schule eröffnet.

Ebenfalls sind weitere Maßnahmen zu prüfen, die von Fachkreisen und Betroffenenvertretungen vorgeschlagen worden sind. Hierzu gehören unter anderem vereinfachte Zugänge zum Kitagutschein zu entwickeln und gezielte Werbe- und Beratungsmaßnahmen über die Familienzentren in die Quartiere hinein sicherzustellen.

Berlin, den 24. Oktober 2013

In Vertretung

Emine D e m i r b ü k e n - W e g n e r Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Nov. 2013)